



### Zeichenerklärung

	Wohngebäude		Flurstücksgrenze		Flurgrenze
	Wirtschaftsgebäude		Eigentumsgrenze		Zahl d. Vollgeschosse

  

### Festsetzungen

	bestehenbleibende	fortfallende	neue
Plangebietsgrenze			
Straßen- und Baufluchtlinie			
Straßen- und Baufluchtlinie, die mit einer vorh. Grenze zusammenfällt			
Begrenzung der Baugebietsteile, die mit vorhandenen Grenzen zusammenfallen			
Baulinie			
Baulinie, die mit einer vorh. Grenze zusammenfällt			
Baugrenze			
Baugrenze, die mit einer vorh. Grenze zusammenfällt			
Verkehrsfläche (öffentliche)			
überbaubare Grundstücksfläche			
Arkade			
Ausweisung nach dem Baustufen- und Baugebietsplan			
Kerngebiet			
Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)			
Zahl der Vollgeschosse (zwingend)			
geschlossene Bauweise			
Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl			

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als **ichtig beschleunigt** erklärt.  
 Hamm (Westf.), den 10.12.1962  
 Ministerium  
 Stadtvermessungsrat

Für den Entwurf:  
 Hamm (Westf.), den 10.12.1962  
 Das Stadtbaurat  
 Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Hamm (Westf.) hat diesem Bebauungsplan am 19.12.1962 zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.  
 Hamm (Westf.), den 4.2.1963  
 Der Oberstadtdirektor  
 J. A.  
 Ministerium  
 Stadtvermessungsrat

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 29.4.-28.5.1963 öffentlich ausgelegt.  
 Hamm (Westf.), den 30.5.1963  
 Der Oberstadtdirektor  
 J. A.  
 Ministerium  
 Stadtvermessungsrat

Der Rat der Stadt Hamm (Westf.) hat gemäß § 10 BauG diesen Bebauungsplan am 15.7.1963 als Sitzung beschlossen.  
 Hamm (Westf.), den 18.9.1963  
 Der Oberstadtdirektor  
 J. A.  
 Ministerium  
 Stadtvermessungsrat

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 24. November 1963 Az. I B 2 125.4 (Hamm 10) genehmigt worden.  
 Landesbaubehörde Ruhr  
 I.A.  
 Ministerium

Zu Hamm gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 26. März 1963 A.-Z.: 3 - 814 - 63  
 Essen, den 2. Mai 1963  
 Der Verbandsdirektor  
 I.A.  
 Ministerium  
 Baudirektor

Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 7.1.1964 öffentlich bekannt gemacht worden.  
 Hamm (Westf.), den 8.1.1964  
 Der Oberstadtdirektor  
 J. A.  
 Ministerium  
 Stadtvermessungsrat

**Bebauungsplan Nr. 01.010**  
 - bestehend aus einem Blatt Zeichnung -  
 Zugleich Aufhebung der Baustufenordnung vom 4.7.1940 für das Gebiet zwischen der Weststraße, der Martin-Luther-Straße, den Grundstücken Martin-Luther-Straße Hs. Nr. 27b, Südenwall Hs. Nr. 15/17 und dem Südring

**Gemarkung Hamm**  
 Flur 30 und 33  
 Maßstab 1:500